

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Blankenhof

öffentlich

VO-40-BO-25-518-1

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 9 (9.1 und 9.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 10 (10.1 und 10.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf
 2. Beschluss zur Übertragung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten gemäß § 4b BauGB
-

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Marko Siegler	<i>Datum</i> 29.01.2026 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen, Soziales, Kultur, Bau und Dorfentwicklung der Gemeindevertretung Blankenhof (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof (Entscheidung)	05.03.2026	Ö

Sachverhalt

Am 16.01.2020 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 9 (9.1 und 9.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 10 (10.1 und 10.2) „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ gefasst. Die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB, war erforderlich, da im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Blankenhof die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 9 und Nr. 10 als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden. Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof beabsichtigt die Gemeinde die Bebauungspläne Nr. 9 und 10 mit ihrer geplanten Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes aus dem Flächennutzungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB zu entwickeln.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 03.11.2025 bis 05.12.2025 öffentlich ausgelegen und war zeitgleich im Internet und auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern einsehbar. Durch die Öffentlichkeit wurden keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Belange nicht betroffen sind.

In der Zeit vom 01.10.2025 bis 05.12.2025 erfolgte gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in ihrer Zuständigkeit von der Planung berührt werden. Die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB). Dazu wurde ein entsprechender Abwägungsvorschlag erarbeitet. Dieser wird hiermit der Gemeindevertretung zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Im Ergebnis der Abwägung konnte die 2. Flächennutzungsplanänderung noch nicht final erarbeitet werden. Hintergrund ist die erforderliche Teilung des Bebauungsplanes Nr. 9, in Nr. 9.1 und 9.2, und des Bebauungsplanes Nr. 10, in Nr. 10.1 und 10.2. Aufgrund der Lage der beiden Plangebiete südlich und nördlich der Bundeseisenbahnstrecke Malchin-Neubrandenburg mussten in Bezug auf die vorliegenden Teilbewilligungen im Zielabweichungsverfahren die Plangebiete in der jeweiligen ersten Entwicklungsstufe (Bebauungsplan Nr. 9.1 und Bebauungsplan Nr. 10.) auf die Ausweisung von überbaubaren Flächen im 200 Meter Korridor beschränkt werden. Die Teil-Bebauungspläne Nr. 9.2 und 10.2 (Baufelder jeweils über den 200 Meter Korridor hinaus) können erst nach Erlangen der Rechtswirksamkeit der angekündigten Teilfortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP MV) fortgeführt werden. Da der Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung allerdings alle Teilflächen (Bebauungspläne Nr. 9.1., 9.2, 10.1 und 10.2) umfasst, ist auch die finale Erarbeitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes an die angekündigte Teilfortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP MV) gebunden.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt:

Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten:

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der

Abwägungstabelle geprüft. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Gemäß § 4b BauGB wird das Planungsbüro beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

1	2026.01.30 - 2. Änderung FNP Blankenhof Prüfung und Abwägung (öffentlich)
---	---

Gemeinde Blankenhof

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Zusammenhang mit den B-Plänen Nr. 9 und 10 „Sondergebiet PVA der Bahn 2“ und „Sondergebiet PVA an der Bahn 3“

Ergebnis der Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Entwurf im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 03.11.2025 – 05.12.2025, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 01.10.2025 – 05.12.2025

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung wurden keine Stellungnahmen nachfolgender TÖB abgegeben:

- 14 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V
- 15 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Referat 620
- 21 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- 23 Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
- 24 Katholisches Pfarramt Neubrandenburg
- 25 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- 26 BVVG Bodenverwaltungs- und -verwertungs GmbH
- 32 Abwehrender örtlicher Brandschutz
- 33 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

- 36 Eisenbahn-Bundesamt
- 37 Landeseisenbahnaufsicht
- 38 DB InfraGO AG
- 39 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
- 40 Ministerium für Wirtschaft, Kultur, Bundes- u. Europaangelegenheiten
- 41 Hochschule Neubrandenburg
- 42 Nationalparkamt Müritz
- 43 Meckl.-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH
- 44 Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V
- 45 Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Blankenhof
über Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

per E-Mail an

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: Cindy Schulz

E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de

Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453

Fax: 0395 57087 65965

Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Mein Zeichen Datum
3144/2025-502 3144/2025-502 3. Dezember 2025

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof hat die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Als ersten Verfahrensschritt führte die Gemeinde bereits die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung diente vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.

Hierzu hat der Landkreis mit Datum vom 05. September 2024 eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich vom Grundsatz her verweise. Darin wurde insbesondere auf planungsrechtliche Belange hingewiesen.

Der nach Bescheidung der Zielabweichung vom 18. Februar 2025 zu den parallel aufgestellten Bebauungsplänen Nr. 9.1 und Nr. 10.1 erarbeitete Entwurf zu o. g. Bauleitplan wurde zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit Schreiben des von der Gemeinde in Anwendung des § 4b BauGB bevollmächtigten Planungsbüros SMB vom 01. Oktober 2025 ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung und dem Umweltbericht (Stand: Juli 2025) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65906
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900
BIC: NOLA21 WRN
Umsatz-Steuer: 079/133/601556
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE18012814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 23
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.

➤ In der Stellungnahme des Landkreises werden zunächst die bisher erfolgten Planungsschritte zusammengefasst.

Prüfung /Abwägung: Die Gemeinde stimmt den Aussagen zu bereits erfolgten Verfahrensschritten vollumfänglich zu.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

Seite 2 des Schreibens vom 3. Dezember 2025

1. Der gemeinsame Flächennutzungsplan des Planungsverbandes Mecklenburg Strelitz-Ost hat mit Ablauf des 05. September 2005 Rechtswirksamkeit erlangt. Dieser unterlag im Gemeindegebiet Blankenhof bereits einer 1. Änderung, welche für die durch vorliegende 2. Änderung in Rede stehenden Flächen aber nicht unmittelbar relevant ist; das Plangebiet grenzt aber direkt an das Plangebiet der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes an.

Anlass für die vorliegende Änderungsplanung sind aktuelle Entwicklungsziele im Bereich der Erneuerbaren Energien. Hierzu stellt die Gemeinde Blankenhof aktuell zum einen die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und zum anderen die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ auf.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan werden für diese Plangebiete Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Diese sollen mit vorliegender Änderung in sonstige Sondergebiete "Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Windenergie und solarer Strahlungsenergie, dienen – Photovoltaikanlage (SO-PVA)" geändert werden.

Dieser Zweckbestimmung kann seitens des Landkreises nicht vollumfänglich gefolgt werden, da die Gemeinde Blankenhof vor dem Hintergrund der genannten Bebauungspläne die 2. Flächennutzungsplanänderung für das Planungsziel Photovoltaikfreiflächenanlagen aufstellt. Windenergie ist somit nicht Planungsinhalt, so dass diese Bezeichnung aus der Zweckbestimmung zu streichen ist.

Festzustellen ist auch, dass das Plangebiet der vorliegenden 2. Flächennutzungsplanänderung weit größer ist als die aktuell in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 9.1 und 10.1 der Gemeinde Blankenhof. Bezug stellt hierbei laut den Planunterlagen die Gesamtfäche der künftig insgesamt geplanten Gemeindeentwicklung diesbezüglich dar.

Entsprechend ist das Plangebiet in der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung mit einer Größe von insgesamt ca. 69,7 ha ausgewiesen. Auf die Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 12. November 2025 verweise ich an dieser Stelle.

2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (**Anpassungspflicht** nach § 1 Abs. 4 BauGB).

Eine landesplanerische Stellungnahme vom 12. November 2025 liegt dem Landkreis aktuell vor. Danach entspricht die angezeigte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof vor dem Hintergrund der über die zugelassene Zielabweichung hinaus ausgewiesenen Flächen **nicht** den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.

Aus planungsrechtlicher Sicht weise ich in diesem Zusammenhang vorsorglich darauf hin, dass für die o. g. Bauleitplanung ohne Vereinbarkeit mit den Zielen der Landesplanung eine rechtskonforme Beschlussfassung nicht möglich ist. Die o. g. Bauleitplanung ist in der vorliegenden Form **nicht genehmigungsfähig**.

Bei weiterer Reduzierung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof könnte die Genehmigungsfähigkeit hergestellt werden.

Der Verfahrensschritt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist zunächst durchzuführen.

Zu 1. Der Flächennutzungsplan des Planungsverbandes Mecklenburg Strelitz-Ost ist mit Ablauf des 05.09.2005 rechtswirksam. Im Gemeindegebiet Blankenhof unterlag er bereits einer 1. Änderung. Die vorliegende 2. Änderung grenzt direkt an das Plangebiet der 1. Änderung des FNPs an.

Die vorliegende Änderung steht im Zusammenhang mit den aktuell in Aufstellung befindlichen Satzungen über die B-Pläne Nr. 9.1 und Nr. 10.1.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan werden für diese Planungen Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der vorliegenden Änderung sollen diese Flächen in sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Windenergie und solarer Strahlenenergie,

dienen“ geändert werden. Der benannten Zweckbestimmung kann seitens des LK nicht vollumfänglich gefolgt werden, da „Windenergie“ nicht zum Planungsinhalt gehört. Diese Bezeichnung ist aus der Zweckbestimmung zu streichen.

Es wird festgestellt, dass das Plangebiet der 2. Ä. FNP weit größer als die Plangebiete der aktuell aufgestellten B-Pläne ist und diesbezüglich auf die aktuelle Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung MS verwiesen wird.

Prüfung /Abwägung: Die Gemeinde bestätigt die Aussagen des Landkreises. Aus der angegebenen Zweckbestimmung des sonstigen Sondergebietes wird der Begriff „Windenergie“ gestrichen, da diese nicht zum Planungsziel der FNP-Änderung gehört.

Die Gemeinde ist sich darüber bewusst, dass das Plangebiet der 2. Änderung des FNP deutlich größer als die Plangebiete der aktuell aufgestellten B-Pläne ist. Der zu ändernde Bereich der 2. Änderung des FNP berücksichtigt weiterhin die ursprünglichen Plangebietsflächen der Bebauungspläne Nr. 9 und B-Plan Nr. 10 (einschließlich des Bereiches 3) abzüglich der, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach §§ 3 Abs. und 4 Abs. 2 BauGB der 2. Änderung des FNP Blankenhof, gem. Teilfortschreibung des RREP MS noch existenten Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 50 und stellt diese als Sonstiges Sondergebiet nach die § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ dar, um die langfristig geplanten Entwicklungen der Gemeinde bezüglich der Erzeugung erneuerbarer Energien im Flächennutzungsplan bauplanungsrechtlich vorzubereiten. Die Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 50 wurde im Entwurf über die Teilfortschreibung des RREP MS mittlerweile entfernt und ist nicht mehr existent. Sie findet daher auch in der 2. Änderung des FNP Blankenhof keine Berücksichtigung mehr. Die östliche Änderungsbereichsgrenze der 2. Änderung des FNP Blankenhof bleibt unverändert.

Zu 2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Der Landkreis stellt fest, dass die angezeigte 2. Änderung des FNP der Gemeinde Blankenhof vor dem Hintergrund der über die zugelassene Zielabweichung hinaus ausgewiesenen Flächen nicht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. Vorliegende Planung ist ohne Vereinbarkeit mit den Zielen der RO nicht genehmigungsfähig. Genehmigungsfähigkeit könnte bei Reduzierung des Geltungsbereiches hergestellt werden (Verfahrensschritt gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich).

Prüfung /Abwägung: Die Gemeinde bestätigt diese Aussage. Die Gemeinde reagiert mit der Ausweisung der Änderungsbereiche der 2. Änderung des FNP auf die bereits verfahrenstechnisch laufenden landesplanerischen Anpassungsabsichten der Landesregierung, das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP) fortzuschreiben und wird die 2. Änderung des FNP in einem mit der LEP-Anpassung korrespondierendem absehbaren Zeithorizont sowie inhaltlichen Vorgaben abschließend vornehmen. Der Gemeinde macht daher bzgl. der B-Pläne 9.1 und 10.1 vom § 10 Abs. 2 BauGB Gebrauch.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

01
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Seite 3 des Schreibens vom 3. Dezember 2025

3. Unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise der Stellungnahme des Landkreises im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Bebauungsplänen 9.1 und 10.1 der Gemeinde Blankenhof gibt es zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Blankenhof keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise.

Im Auftrag

gez.
Cindy Schulz
SB Bauleitplanung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Zu 3. Unter Berücksichtigung der Anmerkungen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 4 (2) BauGB zu den B-Plänen Nr. 9.1 und 10.1 gibt es zur vorliegenden FNP- Änderung keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise.

Prüfung /Abwägung: Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass es zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Blankenhof unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise der Stellungnahme des Landkreises im Rahmen der Beteiligungen gem. § 4 Abs. 4 Abs. 2 BauGB zu den B-Plänen 9.1 und 10.1. keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise gibt.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

SMB Sebastian Müller
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Telefon: 0385 588 69-153
Telefax: 0385 588 69-160
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Stahl
Geschäftszeichen: STALU MS 12 c
0201/5121.12
Reg.-Nr.: 286-25
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 27.10.2025

2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Landwirtschaft und Agrarförderung

Von dem Vorhaben sind landwirtschaftliche Belange betroffen.

Wie bereits in der Stellungnahme Reg. Nr. 323-24 vom 09.10.2024 geschrieben, befindet sich das Vorhaben vollständig außerhalb eines in § 35 Abs. 1 Nr. 8 Baugesetzbuch (BauGB) genannten 200 m Streifens und zum größten Teil außerhalb eines in Nr. 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogrammes M-V 2016 (LEP M-V 2016) genannten 110 m Streifens.

Diesbezüglich wurde seitens der Gemeinde Blankenhof ein Zielabweichungsverfahren beantragt. Mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit vom 18.02.2025 wurde beschieden, dass eine Abweichung für den Bereich zwischen 110 und 200 m entlang der vorhandenen Bahntrasse zugelassen wird. Daraus folgte die Beantragung der B-Pläne Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“, jeweils im o. g. 110 bis 200 m Streifen.

Der Geltungsbereich der aktuell nun vorliegenden 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Blankenhof berücksichtigt diese Reduzierung auf maximal 200 m entlang der vorhandenen Bahntrasse jedoch nicht. Dem Teilbereich des Vorhabens, welcher sich außerhalb des o. g. 200 m Streifens befindet, stehen weiterhin landwirtschaftliche Belange entgegen.

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.

Landwirtschaft und Agrarförderung

Vom Vorhaben sind landwirtschaftliche Belange betroffen. Das Vorhaben befindet sich vollständig außerhalb eines in § 35 (1) Nr. 8 BauGB genannten 200 m Streifens und größtenteils auch außerhalb eines in Nr. 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogramms M-V 2026 genannten 110 m Streifens.

Im beantragten ZAV wurde die Zulassung einer Abweichung für den Bereich zwischen 110 und 200 m entlang der vorhandenen Bahntrasse beschieden, woraus die Beantragung der B-Pläne Nr. 9.1 und 10.1 folgten.

Der Geltungsbereich der aktuell vorliegenden 2. Änderung des FNP Blankenhof berücksichtigt diese Reduzierung nicht, so dass der Teilbereich, welcher sich außerhalb des 200 m Streifens befindet, weiterhin landwirtschaftlichen Belangen entgegensteht.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

02
StALU Mecklenburgische Seenplatte

2

Der vorliegenden 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, welche in der Hoffnung aufgestellt wurde, dass eine ggf. zukünftige Fortschreibung des Landesraumentwicklungsplanes Freiflächenphotovoltaikanlagen auch außerhalb des 200 m Streifens zulassen könnte (siehe Seite 5 der Begründung mit Stand 29.07.2025), kann daher für den Teilbereich, welcher über den 200 m Streifen hinausgeht, nicht zugestimmt werden.

Naturschutz, Wasser und Boden

Aus Sicht des Naturschutzes

Das Vorhaben grenzt an das GGB-Gebiet DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“. Durch mich wahrzunehmende Belange des Managements dieses Gebietes sind jedoch nicht betroffen. Für die Entscheidung über sowie ggf. die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zuständig.

Andere Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind durch das o. g. Vorhaben nicht betroffen.

Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Linke
Amtsleiter

Der vorliegenden 2. Änderung des FNP kann daher für den Teilbereich, welcher über den 200 m Streifen hinausgeht, nicht zugestimmt werden.

***Prüfung /Abwägung:** Die Gemeinde bestätigt die Aussagen des StALU MS. Um die langfristig geplanten Entwicklungen der Gemeinde bezüglich der Erzeugung erneuerbarer Energien im Flächennutzungsplan bauplanungsrechtlich vorzubereiten, berücksichtigt der zu ändernde Bereich der 2. Änderung des FNP auch die Flächen außerhalb des 200 m Streifens entlang von Schienenwegen. Die Gemeinde reagiert mit der Ausweisung der Änderungsbereiche der 2. Änderung des FNP auf die bereits verfahrenstechnisch laufenden landesplanerischen Anpassungsabsichten der Landesregierung, das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP) fortzuschreiben und wird die 2. Änderung des FNP in einem mit der LEP-Anpassung korrespondierendem absehbaren Zeithorizont sowie inhaltlichen Vorgaben abschließend vornehmen. Der Gemeinde macht daher bzgl. der B-Pläne 9.1 und 10.1 vom § 10 Abs. 2 BauGB Gebrauch.*

Naturschutz, Wasser und Boden

Das Vorhaben grenzt an das GGB-Gebiet DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“. Das StALU MS teilt mit, dass wahrzunehmende Belange des Managements dieses Gebietes nicht betroffen sind.

Für Entscheidungen, ggf. Durchführung einer FFH- Verträglichkeitsprüfung, ist die untere Naturschutzbehörde beim LK MS zuständig.

Andere Belange in Zuständigkeit des StALU MS sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Mögliche Altlastverdachtsflächen sind über das Altlastenkataster beim LK MS zu erfragen.

***Prüfung /Abwägung:** Die Gemeinde nimmt die Aussage, dass wahrzunehmende Belange des Managements dieses Gebietes nicht betroffen sind und dass für Entscheidungen, ggf. Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, die untere Naturschutzbehörde des Landkreises MS zuständig ist, zur Kenntnis. Die untere Naturschutzbehörde ist am Planverfahren beteiligt und äußerte sich im Rahmen der B-Pläne 9.1 und 10.1. Die Gemeinde nimmt positiv zur Kenntnis, dass andere Belange in Zuständigkeit des StALU MS nicht betroffen sind. Mögliche Altlastverdachtsflächen wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens über das Altlastenkataster beim LK MS erfragt.*

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

**Amt für
Raumordnung und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte**



Amt für Raumordnung und Landesplanung, Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

SMB
Sebastian Müller
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

E-Mail: info@smb-planung.de

Bearbeiter: Frau Hansen
Telefon: 0385 588 89305
E-Mail: lana.hansen@afirms.mv-regierung.de
ROK-Nr.: 4_096/91
Datum: 12.11.2025

Landesplanerische Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenhof

Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bezug: Ihre E-Mail vom 01.10.2025
Ihr Zeichen: -

Die eingereichten Unterlagen werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011. Darüber hinaus wurde der Entwurf nach § 9 Abs. 2 ROG der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zu Windenergiegebieten vom 18.09.2025 zur Bewertung herangezogen.

Folgende Unterlagen wurden nachgereicht:

- Karte Änderung Flächennutzungsplan (M 1: 7.500), Entwurf, Stand: 29.07.2025
- Begründung, Entwurf, Stand: 29.07.2025
- Beschlussauszug, 19.09.2025
- Umweltbericht, Entwurf, Stand: 18.07.2025
- Vollmacht, 19.09.2025
- Prüfung Stellungnahme der TöB

Zu den Planungsinhalten wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 09.08.2024 landesplanerisch Stellung genommen. Die Stellungnahme erfolgte für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in Bezug auf die Bebauungspläne Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“.

Der aktuell angezeigte Entwurf zur 2. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Blankenhof weist im Gegensatz zum Vorentwurf eine Verkleinerung des Teilbereichs II auf, da hier Teile des B-Plans Nr. 10 aus dem Geltungsbereich entfernt wurden. Nichtsdestotrotz liegt ein Großteil des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung außerhalb eines 110 m breiten Streifens entlang der Schienenwege zwischen Malchin und Neubrandenburg, und steht somit dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V entgegen.

Hausanschrift:
Neustrelitzer Str. 121
17033 Neubrandenburg

Telefon: 0385 588-89300
E-Mail: poststelle@afirms.mv-regierung.de

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.

Das Amt für RO benennt die gesetzlichen Grundlagen, die zur Beurteilung der eingereichten Unterlagen herangezogen wurden.

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in Bezug auf die Bebauungspläne Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ landesplanerisch Stellung genommen wurde.

Weiterhin wird festgestellt, dass der aktuell angezeigte Entwurf zur 2. Änderung des FNP der Gemeinde Blankenhof eine Verkleinerung des Teilbereiches II aufweist, dennoch aber ein Großteil des Geltungsbereiches außerhalb eines 110 m breiten Streifens entlang eines Schienenweges liegt und somit dem Ziel der Raumordnung gem. Programmsatz 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V entgegensteht.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

2

Mit Schreiben vom 10.10.2025 erfolgte eine positive landesplanerische Stellungnahme zum Teil-Bebauungsplan Nr. 9.1 und mit Schreiben vom 12.11.2025 eine positive landesplanerische Stellungnahme zum Teil-Bebauungsplan Nr. 10.1, da für diese Bereiche positive Zielabweichungsbescheide vorliegen.

Die Flächennutzungsplanänderung entspricht für diese Bereiche den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, sodass für diese Bereiche auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof möglich wäre. Die aktuell angezeigte 2. Änderung zum Flächennutzungsplan enthält jedoch zusätzliche Bereiche, die über die durch das Zielabweichungsverfahren positiv beschiedenen Flächen hinaus gehen.

Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in diesen Bereichen steht nicht im Einklang mit dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V, wodurch auch die angezeigte 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenhof diesem Ziel nicht entspricht.



Peter Seifert
Leiter

Nachrichtlich per E-Mail:
- LK Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V, Abt. 5, Ref. 550 und 510

Zu den Teil- Bebauungsplänen Nr. 9.1 und 10.1, für welche positive Zielabweichungsbescheide vorliegen, erfolgten positive landesplanerische Stellungnahmen.

Da die vorliegende FNP-Änderung für die Bereiche bis 200 m entlang von Schienenwegen (B-Pläne Nr. 9.1 und 10.1) den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung entspricht, wäre eine Änderung für diese Bereiche möglich. Die aktuelle FNP-Änderung enthält jedoch zusätzliche Bereiche, die über die durch ein ZVA positiv beschiedenen Flächen hinausgehen. Das Amt für RO stellt fest, dass die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in diesen zusätzlichen Bereichen **nicht** im Einklang mit den Zielen der RO steht und **die angezeigte 2. Änderung des FNP der Gemeinde Blankenhof dem Ziel der RO nicht entspricht.**

Prüfung /Abwägung: Die Gemeinde bestätigt die Aussagen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung. Da für die Teil- Bebauungspläne Nr. 9.1 und 10.1 positive Zielabweichungsbescheide für die Bereiche bis 200 m entlang von Schienenwegen (B-Pläne Nr. 9.1 und 10.1) vorliegen und folglich den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung entsprechen, als auch für diese Flächen innerhalb der 2. Änderung des FNP dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 3 BauGB entsprochen wird, sind diese Teil-Bebauungspläne genehmigungsfähig nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der zu ändernde Bereich der 2. Änderung des FNP berücksichtigt weiterhin die ursprünglichen Plangebietsflächen der Bebauungspläne B-Plan Nr. 9 und B-Plan Nr. 10 (einschließlich des Bereiches 3) abzüglich der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach § 3 Abs. und 4 Abs. 2 BauGB der 2. Änderung des FNP Blankenhof gem. Teilfortschreibung des RREP MS noch existenten Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 50 und stellt diese als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ dar, um die langfristig geplanten Entwicklungen der Gemeinde bezüglich der Erzeugung erneuerbarer Energien im Flächennutzungsplan bauplanungsrechtlich vorzubereiten.

Die Gemeinde reagiert mit der Ausweisung der Änderungsbereiche der 2. Änderung des FNP auf die bereits verfahrenstechnisch laufenden landesplanerischen Anpassungsabsichten der Landesregierung, das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP) fortzuschreiben und wird die 2. Änderung des FNP in einem mit der LEP-Anpassung korrespondierendem absehbaren Zeithorizont sowie inhaltlichen Vorgaben abschließend vornehmen. Der Gemeinde macht daher bzgl. der B-Pläne 9.1 und 10.1 vom § 10 Abs. 2 BauGB Gebrauch.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

**Landesamt für Kultur
und Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern**



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Postfach 11 52 52, 19054 Schwerin

SMB
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

per E-Mail an:
beteiligung@smb-planung.de

Bearbeitet von: GBV LAKD M-V
Telefon: 0385 588 79111
Telefax: 0385 588 79344
E-Mail: beteiligung@lakd-mv.de

Unser Zeichen: 2025_3984
Schwerin, den 04.11.2025

Gde. Blankenhof, 2te Ä. FNP
Beteiligung des LAKD als Denkmalfachbehörde
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 01.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. g. Verfahren äußert sich das LAKD als Denkmalfachbehörde wie folgt:

Stellungnahme der Landesarchäologie

Die nachfolgende Auskunft stützt sich auf die systematische Erfassung der Bodendenkmale (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 DSchG M-V) durch das LAKD als Denkmalfachbehörde.

1. Auskunft zum Bestand

1.1 Im Bereich des Vorhabens sind bislang keine Bodendenkmale bekannt geworden.

2. Notwendiger Rahmen und Umfang der Umweltprüfung

2.1 Angesichts der Tatsache, dass keine vollständige Bestandserhebung der Bodendenkmale vorliegt, muss gleichwohl stets mit dem Vorhandensein derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden. Aus diesem Grund reichen die vorliegenden Informationen nicht aus, um die Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 1, 2 und 2a BauGB).

2.2 Da das Vorhaben erhebliche, nicht ausgleichbare Auswirkungen auf Bodendenkmale haben kann (Veränderungen der Substanz, vollständige Beseitigung u.a.), ist die Ermittlung der Auswirkungen nach allgemein anerkannten Prüfmethoden zu empfehlen.

2.3 Als anerkannte Prüfmethode kommt insbesondere die archäologische Voruntersuchung mittels einer ausreichenden Anzahl von Sondageschnitten im Bereich der Eingriffsflächen (Anlagenstandorte,

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Zentrale Dienste	Landesbibliothek	Landesdenkmalpflege	Landesarchiv	Landesarchäologie
Dornhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@lakd-mv.de	Johannes-Stelling-Str. 29 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 221 Fax: 0385 588 79 224 E-Mail: lb@lbmv.de	Dornhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@lakd-mv.de	Graf-Schack-Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@lakd-mv.de	Schloß Willigrad 19069 Lübstorf Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

<https://www.kulturwerte-mv.de>

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Landesarchäologie

➤ **Zu 1 – Auskunft zum Bestand**

Das LA teilt mit, dass im Bereich des Vorhabens bislang keine Bodendenkmale bekannt geworden sind.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussage zur Kenntnis. Sie geht davon aus, dass dies weiterhin der Fall ist.

➤ **Zu 2 - Notwendiger Rahmen und Umfang der Umweltprüfung**

Da dem Landesamt noch keine vollständige Bestandserhebung der Bodendenkmale vorliegt, weist das LA darauf hin, dass es die Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter nicht ermitteln, beschreiben und bewerten kann. Daher ist aus Sicht des Landesamtes eine flächendeckende archäologische Voruntersuchung erforderlich, um im Umweltbericht die erforderlichen Aussagen zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodendenkmale als Teil der Kultur- und Sachgüter treffen zu können.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde weist die Anregungen des Landesamts zurück. Die pauschale Grundsatzvermutung, dass im Plangebiet unbekannte Bodendenkmale vorhanden sein könnten und daher eine flächendeckende Untersuchung erforderlich ist, wäre gleichzusetzen mit einer unzulässigen Forschung "ins Blaue hinein" und ist im Denkmalschutzgesetz M-V auch nicht verankert.

Hiervon unberührt bleiben die gesetzlich verankerten Verpflichtungen des Bauherrn hinsichtlich der Auskunfts-, Anzeige- und Erhaltungspflicht (vgl. §§ 9 Abs. 1, 11 Abs. 2, 3 DSchG MV). Die B-Pläne Nr. 9.1 und 10.1 enthalten einen entsprechenden textlichen Hinweis zum Verhalten bei Zufallsfindungen. Dieser ist im Zuge der Planumsetzung zu beachten.

Verkehrsflächen, Kabeltrassen usw.) in Betracht. Sie ist notwendige Voraussetzung, um im Umweltbericht die erforderlichen Aussagen zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodendenkmale als Teil der Kultur- und Sachgüter treffen zu können.

2.4 Für die sachgerechte Berücksichtigung des kulturellen Erbes in Umwelt- und Umweltverträglichkeitsprüfungen wird außerdem auf den Leitfaden „Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung“ verwiesen: UVP-Gesellschaft e.V. (Hrsg.): Kulturelles Erbe in der Umweltprüfung. Leitfaden zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltverträglichkeitsprüfungen, Strategischen Umweltprüfungen und Umweltprüfungen in der Bauleitplanung, Köln 2024 (<https://www.uvp.de/de/service/leitlinien-der-uvp-gesellschaft/1422-kulturelles-erbe-in-der-umweltpruefung>).

3. Erläuterungen

3.1 Die Pflicht, im Rahmen der Umweltprüfung die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten, ergibt sich aus § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB. Zu den Kulturgütern im Sinne des § 2a BauGB gehören auch Bodendenkmale.

3.2 Die Unterrichtung über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt auf Grundlage von § 4 Abs. 1 BauGB.

3.3 Die Beseitigung, Veränderung oder Nutzungsänderung unbeweglicher Bodendenkmale bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde (§ 7 Abs. 1 DSchG M-V) bzw. der nach anderen gesetzlichen Bestimmungen für die Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung zuständige Behörde (§ 7 Abs. 6 DSchG M-V). Auch Maßnahmen in der Umgebung sind genehmigungspflichtig, wenn sie das Erscheinungsbild oder die Substanz des Bodendenkmals erheblich beeinträchtigen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 DSchG M-V).

4. Hinweise

4.1 Durch die Durchführung einer archäologischen Voruntersuchung erhöht sich auch die Planungssicherheit erheblich, weil Verzögerungen des Vorhabens durch die Entdeckung bislang unbekannter Bodendenkmale (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V) während der Bauphase vermieden werden.

4.2 Eine Beratung zur fachgerechten Durchführung archäologischer Voruntersuchungen (Untersuchungen zum tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale, Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf Bodendenkmale) ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Landesarchäologie, Domhof 4/5, 19055 Schwerin, erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Detlef Jantzen
Landesarchäologe

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Zentrale Dienste	Landesbibliothek	Landesdenkmalpflege	Landesarchiv	Landesarchäologie
Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@akd-mv.de	Johannes-Stelling-Str. 29 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 221 Fax: 0385 588 79 224 E-Mail: lb@lbmv.de	Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@akd-mv.de	Graf-Schack-Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@akd-mv.de	Schloß Willigrad 19068 Lübbow Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@akd-mv.de

<https://www.kulturwerte-mv.de>

Seite 2 von 3

➤ Zu 3. - Erläuterungen

Das Landesamt verweist auf die Pflicht, im Rahmen der Umweltprüfung, Auswirkungen auf Kultur- bzw. sonstige Sachgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde weist die Anregungen zurück. Angesichts des Sachverhalts, dass auch nach Kenntnis der Fachbehörde derzeit keine Anhaltspunkte für die Existenz eines Bodendenkmals im Geltungsbereich bestehen, ergibt sich im Rahmen der Umweltprüfung kein Prüfgegenstand. Die im Übrigen bestehenden Pflichten ergeben sich bereits direkt aus dem Denkmalschutzgesetz und bedürfen darüber keiner Umweltprüfung, sondern im Rahmen der Umsetzung der Planinhalte ihrer Einhaltung. Der mit der 2. Änderung des FNP im Zusammenhang stehende B-Plan 9.1 und 10.1 enthält einen entsprechenden textlichen Hinweis.

➤ Das Landesamt verweist auf die Genehmigungspflicht zur Beseitigung, Veränderung oder Nutzungsänderung unbeweglicher Bodendenkmale.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Beachtung. Die detailschärferen B-Pläne Nr. 9.1 und 10.1 enthalten einen entsprechenden textlichen Hinweis zum Verhalten bei Zufallsfunden. Dieser ist im Zuge der Planumsetzung zu beachten.

➤ Zu 4. - Hinweise

Das Landesamt weist auf die Vorteile einer archäologischen Voruntersuchung und auf Beratungsstellen hin.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Hinweis 4.2 zur Beachtung und übernimmt einen entsprechenden textlichen Hinweis zum Verhalten bei Zufallsfunden in die detailschärferen B-Pläne Nr. 9.1 und 10.1 auf. Dieser ist im Zuge der Planumsetzung zu beachten. Sie sichert somit die gesetzlichen Bestimmungen des Bodendenkmalschutzes. Der Hinweis 4.1 wird zur Kenntnis genommen. Eine flächendeckende Untersuchung wäre gleichzusetzen mit einer unzulässigen Forschung "ins Blaue hinein" und ist im Denkmalschutzgesetz M-V auch nicht verankert.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

Stellungnahme der Landesdenkmalpflege M-V

Allgemein:

Das Planungsgebiet grenzt nicht unmittelbar an Denkmale oder Denkmalbereiche im Sinne der Raumwirksamkeit, weswegen eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Die vorgelegten Unterlagen sind jedoch nur bedingt prüffähig, da die denkmalschutzrechtlichen Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Denkmale wie Kirchen, Windmühlen, Burg- und Festungsanlagen, Park-, Guts- und Schlossanlagen, Gutshäuser und Schlösser sind nicht nur hinsichtlich ihrer Substanz, sondern auch in Bezug auf ihre Ausstrahlungswirkung in die Umgebung vor erheblicher Beeinträchtigung zu bewahren. Denn die historischen Sichtbeziehungen aus dem Denkmal in die Landschaft und umgekehrt aus der Landschaft auf die Denkmale sind substantieller Teil der Denkmaleigenschaft zahlreicher Denkmale. Daher besteht die Notwendigkeit, alle Veränderungen in ihrer Umgebung entsprechend § 7 DSchG M-V hinsichtlich der Beeinträchtigung der Sichtachsen und Sichtfelder von den und auf die Baudenkmale zu prüfen.

Bedenken:

Es bestehen Bedenken wegen der fehlenden Hinweise auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes M-V. // Darüber hinaus wurden keine Aussagen über eine denkmalschutzrechtliche Überprüfung der o.g. Flächen gemacht. Neben einer Analyse der möglicherweise betroffenen Bodendenkmale muss auch eine Untersuchung der Baudenkmale im Umkreis erfolgen. Insbesondere ist hier auf die Gutshäuser mit Parks in Gevezin und Chemnitz hinzuweisen. Beide Anlagen haben weiträumige Bezüge in die Landschaft. Die Auswirkung der geplanten Vorhaben muss daher auch auf die räumlichen Bezüge der Gutsanlagen in Gevezin und Chemnitz untersucht werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in die Satzung mitaufzunehmen.

Hinweise:

1. Die Denkmalliste wird von der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte/ Ludwigslust-Parchim geführt. Die Denkmalliste kann dort eingesehen und die Unterlagen dahingehend vervollständigt werden.
2. Folgender Hinweis ist in die Satzung aufzunehmen:
„Alle Veränderungen an einem Denkmal und in seiner Umgebung bedürfen gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V der Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde bzw. gemäß § 7 Abs. 6 DSchG M-V durch die zuständige Behörde.“
3. Eine abschließende Untersuchung der Auswirkungen auf die Sichtbezüge der genannten Denkmäler ist in die Satzung mit aufzunehmen.

Anregungen:

Es wird angeregt, die Bedenken auszuräumen und die Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dirk Handorf
komm. Leitung Abteilung Landesdenkmalpflege

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Zentrale Dienste

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0395 598 79 111
Fax: 0395 598 79 344
E-Mail: poststelle@akd-mv.de

Landesbibliothek

Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0395 598 79 221
Fax: 0395 598 79 224
E-Mail: lb@lbmv.de

Landesdenkmalpflege

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0395 598 79 111
Fax: 0395 598 79 344
E-Mail: poststelle@akd-mv.de

Landesarchiv

Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0395 598 79 111
Fax: 0395 598 79 344
E-Mail: poststelle@akd-mv.de

Landesarchäologie

Schloß Willigrad
19069 Lübbatorf
Tel.: 0395 598 79 111
Fax: 0395 598 79 344
E-Mail: poststelle@akd-mv.de

<https://www.kulturwerte-mv.de>

Seite 3 von 3

➤ **Allgemein** Das Landesamt stellt fest, dass das Planungsgebiet nicht unmittelbar an Denkmale oder Denkmalbereiche grenzt, daher kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Vorgelegte Unterlagen sind nur bedingt prüffähig. Raumwirksame Denkmale sind auch in Bezug auf ihre Ausstrahlungswirkung in die Umgebung vor erheblicher Beeinträchtigung zu bewahren daher besteht die Notwendigkeit, alle Veränderungen auch hinsichtlich der Beeinträchtigung der Sichtachsen und Sichtfelder von den und auf die Baudenkmale zu prüfen.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde bestätigt, dass das Planungsgebiet nicht unmittelbar an Denkmale oder Denkmalbereiche grenzt und daher eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Die Gemeinde weist die weiteren Anregungen zurück und hat die Untersuchung einer Beeinträchtigung von Sichtachsen und Sichtfelder der Baudenkmale auf die verbindlichen Bauleitpläne Nr. 9.1 und 10.1. im Rahmen der Abschichtung bzw. Umweltprüfung verlagert. Es wurde festgestellt, dass keine Betroffenheit besteht und daher kein weiterer Untersuchungsbedarf erforderlich ist. Die untersuchten umliegenden Gemeinden sind durch Siedlungsgrün, Gehölzstrukturen und das vorhandene Relief vor störenden Sichtbeeinträchtigungen geschützt. Das Landesamt wurde in beiden Bebauungsplanverfahren beteiligt. Es wurden keine Hinweise und/oder Anregungen bezgl. der Baudenkmale geäußert. Die Gemeinde geht davon aus, dass keine Betroffenheit besteht.

➤ **Bedenken** Das Landesamt äußert Bedenken wegen fehlender Hinweise auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes. Es fehlt Analyse und Untersuchung der Auswirkungen auf möglicherweise betroffene Bodendenkmale sowie Untersuchung der Baudenkmale im Umkreis (insbesondere Gutshäuser mit Parks in Gevezin und Chemnitz).

Prüfung/Abwägung: Das LAKD teilt mit, dass im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmale bekannt geworden sind. Die Gemeinde geht davon aus, dass das weiterhin der Fall ist. Hiervon unberührt bleiben die gesetzlich verankerten Verpflichtungen des Bauherrn hinsichtl. der Auskunfts-, Anzeige- und Erhaltungspflicht (vgl. §§ 9 Abs. 1, 11 Abs. 2, 3 DSchG MV). Daher beachtet sie den Hinweis der Behörde und nimmt in die B-Pläne Nr. 9.1 und 10.1 einen entsprechenden textlichen Hinweis zum Verhalten bei Zufallsfunden auf. Dieser ist im Zuge der Planumsetzung zu beachten. Eine Analyse und Untersuchung der Auswirkungen auf möglicherweise betroffene Bodendenkmale stellt eine Planung „ins Blaue“ dar und wird von der Gemeinde zurückgewiesen. Die Gemeinde weist die Bedenken zurück und hat die Untersuchung der Baudenkmale auf die verbindlichen Bauleitpläne Nr. 9.1 und 10.1. im Rahmen der Abschichtung bzw. Umweltprüfung verlagert. Es wurde festgestellt, dass keine Betroffenheit besteht und daher kein weiterer Untersuchungsbedarf erforderlich ist. Die untersuchten umliegenden Gemeinden sind durch Siedlungsgrün, Gehölzstrukturen und das vorhandene Relief vor störenden Sichtbeeinträchtigungen geschützt. Das Landesamt wurde in beiden Bebauungsplanverfahren beteiligt. Es wurden keine Hinweise und/oder Anregungen bezgl. der Baudenkmale geäußert. Die Gemeinde geht davon aus, dass keine Betroffenheit besteht.

➤ **Hinweise**

1. Denkmalliste wird von der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises MS geführt, die Denkmalliste ist dort einsehbar.
2. Formulierter Hinweis ist in die Satzung aufzunehmen.
3. Abschließende Untersuchung der Auswirkungen auf die Sichtbezüge der genannten Denkmäler in Satzung mitaufnehmen

➤ **Anregungen** Das Landesamt regt an, die Bedenken auszuräumen und die Hinweise zu beachten.
Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde hat die Bedenken im Rahmen dieser Abwägung ausgeräumt. Die Hinweise wurden beachtet. Die Gemeinde plant innerhalb eines für die Solarnutzung privilegierten Bereichs (110 m entlang Bahnstrecken und ZAV-Bescheid. Somit hat die Gemeinde die öffentlichen Belange entsprechend zu wichten und abzuwägen. Die Gemeinde räumt dem Ziel der Energiewende, der Daseinsvorsorge und dem Klimawandel und nicht zuletzt der gemeindlichen

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

Von: toeb@lung.mv-regierung.de
Gesendet: Dienstag, 21. Oktober 2025 13:25
An: beteiligung@sm-b-planung.de
Betreff: 20132 - Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 01.10.2025 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frau Chmielewitz



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow
Telefon 0385/588 64 778
toeb@lung.mv-regierung.de
www.lung.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- Es wird mitgeteilt, dass das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V zu den eingereichten Unterlagen des Vorentwurfs keine Stellungnahme abgibt.

Prüfung /Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussage zur Nichtabgabe der fachbezogenen Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

06
Deutsche Telekom AG



Deutsche Telekom Technik GmbH, Am Rowaer Forst 2,
17094 Burg Stargard

SMB
Sebastian Müller Dipl.-Ing. (FH)
Wriezener Straße 36

16259 Bad Freienwalde

Marie Hundt | PTI 23, Team Betrieb 1, Wegesicherung
030 8353 78255 | M.Hundt@telekom.de
09.10.2025 | Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof", Versand der
Unterlagen i.R. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Vorgangsnummer: 2694-2025
Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Guten Tag,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG
– hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der
Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend
die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden
Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der
Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die
Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.
Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Planes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu
übersenden.

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten

Die Stellungnahmen wird beachtet.

- Die Deutsche Telekom AG teilt mit, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Eine detaillierte Stellungnahme wird zu den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen abgegeben. In den Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der TK-Linien vorgesehen werden, der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien weiterhin gewährleistet werden und die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom zu beachten ist.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Hinweise zur Beachtung.
Die gegebenen Hinweise zum Schutz der TK-Linien sind durch den Vorhabenträger zu beachten und werden in die Begründung aufgenommen. Die ungefähre Lage der vorhandenen TK-Linien sind in den Planzeichnungen der mit der 2. Änderung des FNP im Zusammenhang stehenden Bebauungspläne gekennzeichnet.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

06
Deutsche Telekom AG

Marie Hundt | 09.10.2025 | Seite 2

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Marie
Hundt

Digital signiert von Marie Hundt
DN: O=D, OU=5.4.37.1497.DCS-4845382, O=Deutsche Telekom Telekom GmbH, SERIALNUMBER=C.11951838, SN=Marie, G=Marie, OU=Marie Hundt, EMAIL=marie.hundt@telekom.de
Grundlich bin der Verfasser dieses Dokuments
Okt.
Datum: 2025.10.09 11:03:42+0200
Foxit PDF Editor Version: 2024.2.0

Anlagen

1. Übersichtsplan

1. Kabelschutzanweisung

1. Infoflyer für Tiefbaufirmen

1. Merkblatt Baumstandorte

i. A.

Marie Hundt

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

07
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

SMB Sebastian Müller

Wriezener Straße 36
DE-16259 Bad Freienwalde

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de
Internet: http://www.laiv-mv.de
Az: 341 - TOEB202500719

Schwerin, den 16.10.2025

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

hier: F-Plan Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof",
Versand der Unterlagen i.R. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB_und B Plan 9.1 und 10.1 ...An der Bahn

Ihr Zeichen: 16.10.2025

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, **in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.**

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes **darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei**

Die Stellungnahme wird beachtet.

- Es wird mitgeteilt, dass sich im angegebenen Bereich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V befinden, die genaue Lage ist den Anlagen zu entnehmen. Es werden Hinweise zum Schutz und zur Sicherung von Vermessungsmarken gegeben. Sollten Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sein, ist rechtzeitig ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Prüfung/Abwägung: Die Festpunkte befinden sich außerhalb oder am Rand der Bereiche I und II. Die gegebenen Hinweise zum generellen Schutz und zur Sicherung von Lagefestpunkten werden in die Begründung aufgenommen.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

07
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen

Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten **im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.** Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.

- **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden,** es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer **notwendige Maßnahmen** treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies **unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.**

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.**

Hinweis:

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

➤ Es wird gebeten, den jeweiligen Landkreis als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden zu beteiligen, Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Hinweise zur Beachtung. Die entsprechende Katasterbehörde wurde am Planverfahren beteiligt, hat aber zum Entwurf keine Stellungnahme abgegeben.

Seite 2 von 2

Vermittlung:	130551588 98369	Hausanschrift:	LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten/Geoinformationszentrum:	Bankverbindung:	Deutsche Bundesbank,
Telefax:	13055158841253329		Lübcker Straße 209	Mo, Di, Do, Sa:		Frankfurt
Internet:	www.lva.mv.de		19055 Schwedt	Fr:	0:00 - 12:00 Uhr	DE79 1300 0000 0013 00 1691
						MARXDEP1130

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

08
BA für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

SMB
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Nur per E-Mail: beteiligung@smb-planung.de

Aktenzeichen	Anspruchsperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / I-555-25-FNP	Frau Dietz	0228 5504-4573	baludbwtoeb@bundeswehr.org	10.10.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof"

Bezug: Ihr Schreiben vom 01.10.2025 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 01.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietz

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5753
WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt, so dass zum angegebenen Vorhaben keine Einwände bestehen.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussage der Nichtbetroffenheit zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

09
Straßenbauamt Neustrelitz

1
Straßenbauamt Neustrelitz



Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz

SMB Sebastian Müller Dipl.-Ing.
Wriezener Straße 36

16259 Bad Freienwalde

Eingegangen

09. OKT. 2025

Bearbeiterin: Cathrin Frederike Weigelt

Telefon: 0385 588 83 319

Mail: Cathrin.Frederike.Weigelt@sbv.mv-regierung.de

Az: 1331-555-00000-2025/1661

Neustrelitz, 06.10.2025

Tgb.-Nr. 1680/2025

Flächennutzungsplan der Gemeinde Blankenhof, 2. Änderung

Ihr Schreiben vom 01. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Pavel,

Die mit o.g. Schreiben vorgelegten Unterlagen habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Die Geltungsbereiche (Teilbereich I und Teilbereich II der Änderung des Flächennutzungsplanes) liegen nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.

Geplant ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikfreiflächenanlagen im Zuge der **Bebauungspläne 9 und 10** der Gemeinde Blankenhof auf landwirtschaftlichen Flächen. Hierfür sollen die benötigten Flächen in Sondergebiet Photovoltaik (SO PVA) geändert werden.

Verkehrstechnisch erschlossen wird der Teilbereich I über die Kreisstraße MSE 77 und der Teilbereich II über den gemeindlichen Weg „An der Bahn“.

Es bestehen keine Bedenken seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof mit dem Stand Juli 2025.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag


Karsten Sohrweide

Hausanschrift
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon 0385 588 83010
Telefax 0385 588 83190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Die Geltungsbereiche der Teilbereiche I und II liegen nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird. Da der Teilbereich I über die Kreisstraße MSE 77 und der Teilbereich II über den gemeindlichen Weg „An der Bahn“ erschlossen werden, bestehen keine Bedenken seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussage der Nichtbetroffenheit zur Kenntnis.



Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Frankendamm 17 – 18439 Stralsund

SMB
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Bearb.: Frau Günther
Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Eingegangen

20. OKT. 2025

Reg.Nr. 2828/25
Az. 506/13071/827-2025

Ihr Zeichen / vom
01.10.2025

Mein Zeichen / vom
Gü

Telefon
890 34

Datum
13.10.2025

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahren Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag


Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzhinweise: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Das Bergamt Stralsund teilt mit, dass der Entwurf keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund berührt.
- Für den Bereich liegen keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.
- Es werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussage der Nichtbetroffenheit zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

11
LA für zentr. Aufgaben u. Technik d. Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz M-V

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

SMB
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Müller
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-4615-2025

Schwerin, 5. November 2025

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof"

Ihre Anfrage vom 01.10.2025; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie **gebührenpflichtig** beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Das LPBK M-V teilt mit, dass aufgrund örtlich begrenzten Umfangs und fehlender Landesrelevanz das LPBK M-V nicht zuständig ist. Der zuständige Landkreis ist zu beteiligen.
- Das LPBK M-V weist darauf hin, dass in M-V Munitionsfunde nicht auszuschließen sind. Für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften ist der Bauherr verantwortlich. Aktuelle Angaben über Kampfmittelbelastung ist gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V zu erhalten. Ein entsprechendes Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben sind auf der angegebenen Homepage zu finden.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussage der Nichtbetroffenheit zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

11
LA für zentr. Aufgaben u. Technik d. Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz M-V

Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.
Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Cornelia Thiemann-Groß
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

12
IHK Neubrandenburg



Bereich Wirtschaft und Standortpolitik

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

SMB
Sebastian Müller
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Ihr Ansprechpartner
Marten Belling
E-Mail
marten.belling@neubrandenburg.ihk.de

Tel.
0395 5597-213

Fax
0395 5597-513

5. Dezember 2025

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 1. Oktober 2025, mit der Sie um Stellungnahme zum Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Blankenhof bitten.

Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Hinweise oder Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Marten Belling

Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift: Postfach 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg
Sitz: Katharinenstraße 48 · 17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 5597-0 · Fax: 0395 5597-510 · E-Mail: info@neubrandenburg.ihk.de · Internet: www.neubrandenburg.ihk.de



Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

➤ Die IHK Neubrandenburg teilt mit, dass für das östliche Mecklenburg- Vorpommern keine Hinweise oder Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf gibt.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussage der Nichtbetroffenheit zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

13
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Von: John, Anni-Claire <Anni-Claire.John@nb.sbl-mv.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Oktober 2025 10:55
An: beteiligung@smb-planung.de
Betreff: AW: Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof",
Versand der Unterlagen i.R. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Blankenhof - ENTWURF
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Frau Pavel,

die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft.

Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich des o. g. Vorhabens kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so dass unsererseits hierzu weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen sind.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 nicht zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anni-Claire John
Sachbearbeiterin Bauaufsicht



Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 121 | 17033 Neubrandenburg
Telefon +49 385 588 87813 | Telefax +49 385 588 87901
Anni-Claire.John@nb.sbl-mv.de
www.sbl-mv.de

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Das SBL Neubrandenburg teilt mit, dass sich im Bereich des o.g. Vorhabens kein vom SBL verwalteter Grundbesitz des Landes M-V befindet und deshalb weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen sind.
- Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet anderweitige, wie forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden, hierfür sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussage der Nichtbetroffenheit zur Kenntnis.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden mögliche betroffene Fachverwaltungen, wie das StALU, das Forstamt sowie die Untere Naturschutzbehörde eingebunden, deren Stellungnahmen Beachtung finden.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

16
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V – Referat Luftverkehr

Ministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin



per Email: beteiligung@smb-planung.de

SMB
Sebastian Müller
Wriezener Str. 36
16259 Bad Freienwalde

Bearbeiterin: Marion Ebert
Telefon: 0385/588-15636
AZ: 623-00000-2025/004-020
Email: M.Ebert@vm.mv-regierung.de
Schwerin, 21.10.2025

Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof"
Hier: Stellungnahme Luftfahrtbehörde

Ihr Schreiben per Email vom 1.10.2025

Sehr geehrte Herr Müller,

aus luftfahrtbehördlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Blankenhof“.

Ich weise darauf hin, dass militärische Belange des Luftverkehrs vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3, (Email: baiudbwtoeb@bundeswehr.org) wahrgenommen werden

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Marion Ebert

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).
Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0
Telefax: 0385/588-15045
poststelle@vm.mv-regierung.de
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/vm/>

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Aus luftfahrtbehördlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die 2.Ä.des FNPs. Es wird darauf hingewiesen, dass militärische Belange des Luftverkehrs vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wahrgenommen werden.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit zur Kenntnis. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingebunden und hat keine Einwände vorgebracht.

950046392531

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen



Landesforstanstalt
Mecklenburg-Vorpommern
Der Vorstand



Forstamt Neubrandenburg · Oelmühlenstraße 3 · 17033 Neubrandenburg

Forstamt Neubrandenburg

SMB
Herr Sebastian Müller
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Bearbeitet von: Herr C. Rechalski
Telefon: 0395 / 569184 - 13
Fax: 03994 235-407
E-Mail: comell.rechalski@lfoa-mv.de
Aktenzeichen: 07.1/7444.381/ 25195
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Neubrandenburg, 21.10.2025

Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Blankenhof
hier: Stellungnahme der Forstbehörde

Ihr Zeichen: ohne
Lage: s. Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.10.2025 beteiligten Sie das Forstamt Neubrandenburg als zuständige untere Forstbehörde zu o. g. Vorhaben.

Planerisch zu berücksichtigende Belange der Forstbehörde sind bereits als Auflagen zur Stellungnahme der Forstbehörde vom 01.10.2024 erläutert worden:

1. Bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen wird gemäß § 20 LWaldG M-V in Verbindung mit der WAbstVO¹ ein Abstand von 30 Metern zum Wald eingehalten.
2. Der Boden um Transformatoren in einem Abstand von weniger als 50 Metern zum Wald wird 1 Meter um den Transformator herum dauerhaft frei von brennbarem Material gehalten.

Hierzu nehme ich für den Geltungsbereich des LWaldG² wie folgt Stellung:

Das Einvernehmen wird durch unsere Behörde hergestellt.

¹ Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung - **WAbstVO** M-V) vom 01. Februar 2025 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 790-2-30, GVOBl. M-V Nr. 4/2025, S. 55)

² Landeswaldgesetz M-V (Landeswaldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern - **LWaldG** M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 670), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790, 794)

Vorstand: Manfred Baum
Landesforstanstalt
Mecklenburg-Vorpommern
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Das Forstamt Neubrandenburg teilt mit, dass das Einvernehmen hergestellt wird. Die Auflagen aus der Stellungnahme zum Vorentwurf, wie 30 Meter Waldabstand und Freihaltung eines 1 breiten Streifens von brennbaren Materialien um Transformatoren (bei weniger als 50 m zum Wald), fanden Berücksichtigung.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt das hergestellte Einvernehmen durch die Forstbehörde positiv zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

17
Untere Forstbehörde Neubrandenburg

Anlage: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Auszug aus Beteiligungsunterlagen)



Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

18
Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/ Obere Tollense“

WASSER - UND BODENVERBAND
"Obere Havel / Obere Tollense"



- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

WBV "Obere Havel/Obere Tollense", Hienfelder Str. 118, 17034 Neubrandenburg

per Mail: beteiligung@smb-planung.de

SMB – Sebastian Müller
z.H. Frau Natascha Pavel
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Neubrandenburg, 4. November 2025

Bearbeiter:
Herr Hoff
hoff@wbv-mv.de

Durchwahl:
03 95 / 455 044-13

Aktenzeichen:
NevBlankenhof2AndFNPSMB04112025

- 1. Bezug:** Ihre E-Mail vom 01.10.2025
- 2. Betrifft:** Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof",
Versand der Unterlagen i.R. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 3. Art der Maßnahme:** Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- 4. Arbeitsunterlagen:** Ihre E-Mail vom 01.10.2025, Dateien zum Download

Spezielle Angaben:

Sehr geehrte Frau Pavel,

in dem angezeigten Geltungsbereichen an der Ortslage Blankenhof, befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gewässer, die in der Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes liegen.

Da keine weiteren Gewässer 2. Ordnung oder wasserwirtschaftlichen Anlagen, die in unserer Unterhaltungslast liegen, von Ihrem Bauvorhaben betroffen sind, gibt es unsererseits keine Einwände.

Bei Problemen, Rückfragen oder für Einweisungen vor Ort wenden Sie sich bitte unter 0160 – 96935191 an unseren zuständigen Verbandsingenieur, Herrn Hoff.

Dieses Schreiben ist eine Stellungnahme und gilt nicht als Genehmigung. Zur Vervollständigung unserer Unterlagen bitten wir um Übersendung der Lesebestätigung für dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hauck
T. Hauck
Geschäftsführer

Anlagen:
lt. Text

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und somit ohne handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir versichern einen sorgsamen Umgang mit Ihren Daten und benötigen diese lediglich, um sie im Zusammenhang mit anderen Medien darzustellen und ggf. notwendige Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu erkennen.

WBV "Obere Havel/Obere Tollense"
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Hienfelder Straße 118
17034 Neubrandenburg

Verbandsvorsteher: Hartmut Lehmann
Geschäftsführer: Toni Hauck
Telefon: 03 95 / 455 044 0
Fax: 03 95 / 455 044 10
Mail: wbv-nb@wbv-mv.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
Kto-Nr.: 102 000 4568 / BLZ: 120 300 00
IBAN: DE72 1203 0000 1020 0045 68
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Der WBV „Obere Havel/Obere Tollense“ teilt mit, dass sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gewässer, die in der Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes liegen, befinden.
Da keine weiteren Gewässer 2. Ordnung oder wasserwirtschaftliche Anlagen, die in der Unterhaltungslast des WBV liegen, von dem Vorhaben betroffen sind, gibt es seitens des WBV **keine Einwände**.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit positiv zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

19
E.DIS Netz GmbH



EDIS Netz GmbH Holländer Gang 1 17087 Altentreptow

SMB-Planung
Sebastian Müller
Wriezener Straße 36

16259 Bad Freienwalde

Spartenauskunft: 1595139-EDIS in Blankenhof

Anfragegrund: Stellungnahme & TöB **Projektname:**

Erstellt am: 07.10.2025 **Projektsatz:**

E.DIS Netz GmbH
Langewähler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentreptow
T. +49 396122913013

EDI_Betrieb_Altentreptow
@e-dis.de

Datum
08.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich keine Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne aus-gegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leeraus-kunft
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigelegten Pläne.

Freundliche Grüße
E.DIS Netz GmbH
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
UstId. DE28551013

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Hanjo During

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

➤ Die e.dis teilt mit, dass sich im Bereich der Spartenanfrage keine Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH befinden.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt das Nichtvorhandensein von Anlagen der e.dis zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

19
E.DIS Netz GmbH

Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

Achtung:
Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!

Für das Bauvorhaben 1595139-EDIS, Blankenhof
genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsschnitt oder zwischen Hausnummern
 Stellungnahme & TöB, Sonstiges 07.10.2025
ausführende Arbeiten voraussichtlicher Beginn der Arbeiten
 wurde Herr/Frau Sebastian Müller Tel.: +491721549525 /
 Beauftragter der SMB-Planung
 Kontakt info@smb-planung.de, Tel: +491721549525
 Anschrift 16259 Bad Freienwalde, Wriezener Straße 36
Ort, Straße, Hausnummer

über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer- und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.
 Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.

Außerdem sind die Informationen zu "Örtliche Einweisung / Ansprechpartner" (Seite 3), die "Besonderen Hinweise" (Seite 4), das "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse / Meisterbereich E.DIS Netz GmbH, Altentreptow +49 3961-22913013
Telefon

Spartenauskunft: 1595139-EDIS, Blankenhof

2/4

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

Von: Hafemeister Jens <Hafemeister.Jens@hwk-omv.de>
Gesendet: Montag, 6. Oktober 2025 13:06
An: beteiligung@smb-planung.de
Betreff: AW: Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof";
Versand der Unterlagen i.R. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass aus der Sicht unseres Hauses zum angefragten Planungsanliegen und den daraus abgeleiteten Festsetzungen

- keine Einwände –

erhoben werden.

Handwerkliche Nutzungsinteressen werden in erkennbarer Weise nicht berührt.
Eine weitere Beteiligung am laufenden Verfahren wird nicht als notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl. Ing. Jens Hafemeister
Technischer Berater
Abteilung Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg

T 0395 5593-131
www.hwk-omv.de

DAS HANDEWERK



Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Die Handelskammer Ostmecklenburg-Vorpommern teilt mit, dass handwerkliche Nutzungsinteressen nicht berührt werden, eine weitere Beteiligung ist nicht notwendig.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit positiv zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

22
Deutscher Wetterdienst



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

SMB
Sebastian Müller
Dipl.-Ing. (FH)
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechperson:
Ulrika Krapalies
Telefon:
+49698062-4151
E-Mail:
pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/07.59.04/
PB24MV_130-2025
Bei Schriftwechsel
bitte angeben!
Fax:

UST-ID: DE221783873

Offenbach, 13. Oktober 2025

Per E-Mail: beteiligung@smb-planung.de

Stellungnahme
zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof"

Ihr Schreiben vom: 02.10.2025
Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrika
Krapalies

Digital unterschrieben
von Ulrika Krapalies
Datum: 2025.10.13
16:35:24 +02:00

Verwaltungsbereich West



www.dwd.de
Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8082 - 0
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr.
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719.KPMG).



Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Deutsche Wetterdienst teilt mit, dass er keine Einwände gegen die vorgelegte Planung hat, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit positiv zur Kenntnis.

PE-Nr. 10364/25 - 02.10.2025 - Seite 1 von 5



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

SMB
Natascha Pavel
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Ansprechpartner: Ines Urbanneck
Telefon 0341 3504 495
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen PE-Nr.: 10364/25
Reg.-Nr.: 10364/25
PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum 02.10.2025

2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof" der Gemeinde Blankenhof - Entwurf

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
E-Mail mit Download-Link 01.10.2025 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Bernburg/OT Peissen	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

GDMcom GmbH
Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
Tel. +49 341 3504-0
Fax +49 341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de

Geschäftsführung
Dirk Pohle
Amtsgericht Leipzig
HRB 15861
USt.-ID-Nr. DE813071383

Bankverbindung
IBAN DE98 1209 0000 0001 3655 84
BIC BYLADEM1001 | Deutsche Kreditbank AG
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO/IEC 27001
ISO 45001 | SCC2 | DIN 14675 | berufundfamilie

Seite 1 von 2

gdmcom.de

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

➤ Die GDMcom teilt mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Erdgas Speicher Peissen GmbH, der Ferngas Netzgesellschaft mbH, der ONTRAS Gastransport GmbH sowie der VNG Gasspeicher GmbH betroffen sind.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit positiv zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

27
GDMcom

PE-Nr. 10364/25 - 02.10.2025 - Seite 2 von 5



Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.567246, 13.129122



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 2 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.568749, 13.162788

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

GDMcom GmbH
Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
Tel. +49 341 3504-0
Fax +49 341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de

Geschäftsführung
Dirk Pohle
Amtsgericht Leipzig
HRB 15861
USt.-ID-Nr. DE813071383

Bankverbindung
IBAN DE98 1203 0000 0001 3655 84
BIC BYLADEM1001 | Deutsche Kreditbank AG
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO/IEC 27001
ISO 45001 | SCC* | DIN 14675 | berufundfamilie

Seite 2 von 2



Die dargestellten Bereiche entsprechen der Anfrage.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

27
GDMcom

PE-Nr. 10364/25 - 02.10.2025 - Seite 3 von 5



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof" der Gemeinde Blankenhof - Entwurf**

PE-Nr.: 10364/25
Reg.-Nr.: 10364/25

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

➤ Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben.

Eine erneute Anfrage ist durchzuführen, sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten.
Bei vorgesehenen Baumaßnahmen muss mind. 6 Wochen vor Baubeginn erneute Anfrage erfolgen.

***Prüfung/Abwägung:** Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit von Anlagen, die sich in der Zuständigkeit der GDMcom befinden, zur Kenntnis. Die Unbedenklichkeit der Standortwahl ist diesbezüglich bestätigt. Der Hinweis auf erneute Abstimmung bei Planänderungen wird als Standardprozess im Verfahren beachtet.*

GDMcom GmbH
Maximilianallee 4, 04129 Leipzig
Tel. +49 341 3504-0
Fax +49 341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de

Geschäftsführung
Dirk Pohle
Amtsgericht Leipzig
HRB 15861
USt-ID-Nr. DE813071383

Bankverbindung
IBAN DE98 1203 0000 0001 3655 84
BIC BYLADEM1001 | Deutsche Kreditbank AG
Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO/IEC 27001
ISO 45001 | SCC* | DIN 14675 | berufundfamilie

Seite 1 von 1

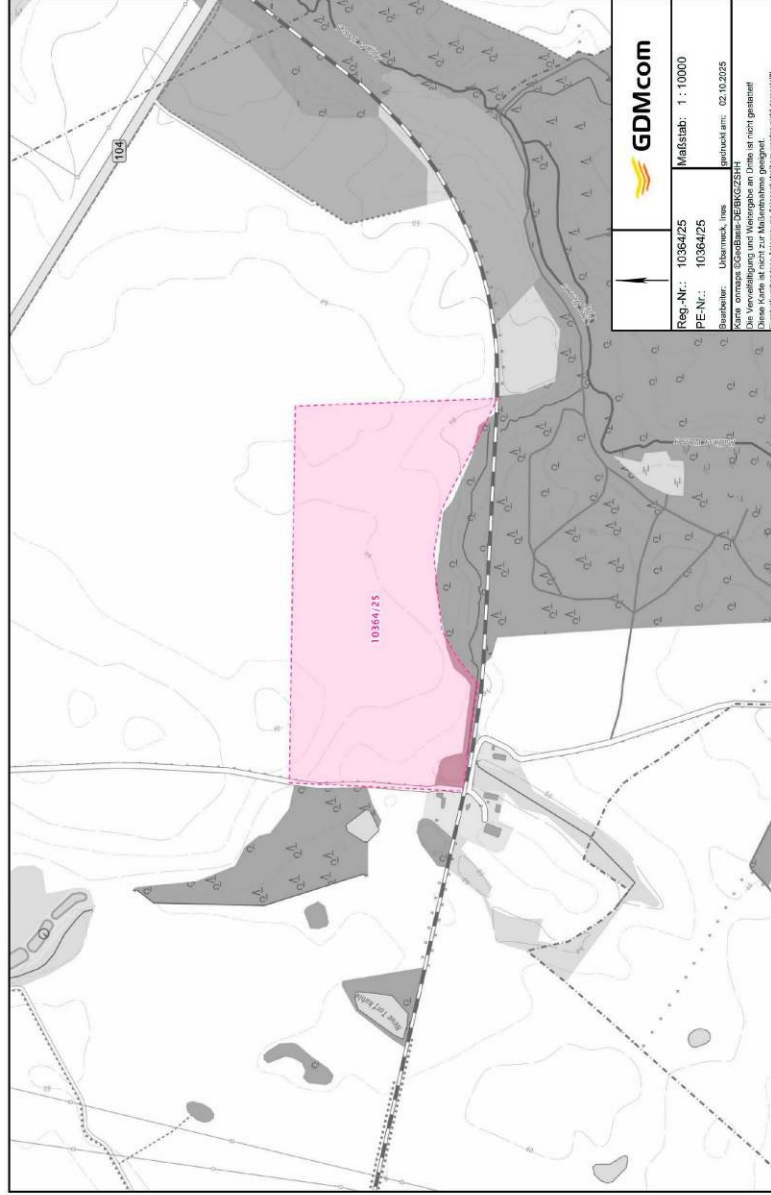


Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

27
GDMcom

PE-Nr. 10364/25 - 02.10.2025 - Seite 5 von 5



Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

28
GASCADE Gastransport GmbH

Von: Steiner, Robert <Robert.Steiner@gascade.de> **Im Auftrag von** Leitungsauskunft GASCADE
Gesendet: Mittwoch, 8. Oktober 2025 09:35
An: beteiligung@smb-planung.de
Betreff: AW: Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof", Versand der Unterlagen i.R. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Aktenzeichen: 20251008-092848

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

28
GASCADE Gastransport GmbH

Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany

- Die GASCADE Gastransport GmbH teilt mit, dass ihre Anlagen zu gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind.
Für Kompensationsmaßnahmen, auch externe Flächen, ist eine Nichtbeeinträchtigung der Anlagen sowie der Schutzstreifen sicherzustellen.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit von Anlagen der GASCADE Gastransport GmbH zur Kenntnis. Die Unbedenklichkeit der Standortwahl ist diesbezüglich bestätigt. Der Hinweis auf die Nichtbeeinträchtigung für externe Flächen wird als Standardprozess im Verfahren beachtet; trifft hier jedoch nicht zu. Zukünftige Anfragen werden über das BIL-Portal erfolgen.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

28
GASCADE Gastransport GmbH



20251008-
092848_AD Check

www.gascade.de / [GASCADE@LinkedIn](#)

Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:

[AquaDuctus](#)

[Flow - making hydrogen happen](#)



Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

29
Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH (für Teilbereich I)

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 25. November 2025 15:36
An: beteiligung@smb-planung.de
Betreff: Stellungnahme S01447443, VF und VKD, Gemeinde Blankenhof, Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Blankenhof - ENTWURF, Teilbereich I

Vodafone GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

SMB - Sebastian Müller
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01447443
E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com
Datum: 25.11.2025
Gemeinde Blankenhof, Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Blankenhof - ENTWURF, Teilbereich I

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.10.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Die Vodafone GmbH teilt mit, dass gegen die Planung keine Einwände geltend gemacht werden. Im **Teilbereich I** befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Vodafone GmbH, eine Neuverlegung von TK-Anlagen ist im angefragten Bereich derzeit nicht geplant.
Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Planauskünfte sind über den angegebenen Link erhältlich.
Es wird darauf hingewiesen, dass aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH/ Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden müssen.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit zur Kenntnis. Vor Baubeginn werden vom Vorhabenträger aktuelle Planunterlagen angefordert.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

29

Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH (für Teilbereich II)

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 25. November 2025 15:36
An: beteiligung@smb-planung.de
Betreff: Stellungnahme S01447445, VF und VKD, Gemeinde Blankenhof, Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Blankenhof - ENTWURF, Teilbereich II

Vodafone GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

SMB - Sebastian Müller
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01447445
E-Mail: TDRA-O.-Schwerin@vodafone.com
Datum: 25.11.2025
Gemeinde Blankenhof, Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Blankenhof - ENTWURF, Teilbereich II

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.10.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Die Vodafone GmbH teilt mit, dass gegen die Planung keine Einwände geltend gemacht werden. Im **Teilbereich II** befinden sich Telekommunikationsanlagen der Vodafone GmbH. Eine Stellungnahme mit Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand wird bei objektkonkreten Bauvorhaben abgegeben. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Planauskünfte sind über den angegebenen Link erhältlich. Es wird darauf hingewiesen, dass aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH/ Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden müssen.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit zur Kenntnis. Vor Baubeginn sind vom Vorhabenträger aktuelle Planunterlagen anzufordern.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

30
50Hertz Transmission GmbH



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

SMB · Sebastian Müller
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- Planzeichnung (Stand 29.07.2025),
- Begründung (Stand 29.07.2025).

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

In der näheren Umgebung der angefragten Bereiche befindet sich unsere

- **380-kV-Leitung Altentreptow/Süd - Neuenhagen - Gransee - Malchow 479/518 von Mast-Nr. 16 - 18**

Der Leitungsverlauf ist in den eingereichten Unterlagen enthalten.

Diese Leitung ist für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ohne Belang.

Zum Netzentwicklungsplan

Die vorliegende Planung befindet sich im Bereich des geplanten Vorhaben M628 gemäß Netzentwicklungsplan. Hierbei handelt es sich um einen geplanten Freileitungsneubau, der vorzugsweise innerhalb eines 500 m breiten Korridors jeweils beidseitig im parallelen Verlauf zur Bestandstrasse 380-kV-Leitung Altentreptow/Süd - Neuenhagen - Gransee - Malchow 479/518 errichtet werden soll. Abweichungen vom bestehenden Trassenverlauf sind möglich. Das Planungsverfahren befindet sich noch in der Vorbereitungsphase. Eine konkrete zeitliche Angabe für die Übernahme in das

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
25.11.2025

Unser Zeichen
2020-003408-04-OGZ

Ansprechpartner
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
01.10.2025

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchardt
Christine Janssen

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 64465

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 105 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0800 9223 7410 19
BIC: BNPADE33

USt.-Id.-Nr. DE813473561

www.50hertz.com

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Die 50Hertz Transmissions GmbH teilt mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von ihr betriebene Anlagen, wie z.B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen, befinden.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussage zur Kenntnis.

- In näherer Umgebung der angefragten Bereiche befindet sich die 380-kV-Leitung Altentreptow/Süd – Neuenhagen – Gransee – Malchow 479/518 von Mast-Nr. 16-18, diese wurde in der Planzeichnung berücksichtigt und dargestellt. Für die 2. Änderung des FNP ist sie ohne Belang.

➤ Zum Netzentwicklungsplan

Die vorliegende Planung befindet sich im Bereich des geplanten Vorhaben M628 gemäß Netzentwicklungsplan.

Hierbei handelt es sich um einen in der Vorbereitungsphase befindlichen geplanten Freileitungsneubau, dieser soll vorzugsweise innerhalb eines 500 m breiten Korridors jeweils beidseitig im parallelen Verlauf zur Bestandstrasse 380-kV-Leitung errichtet werden. Eine konkrete zeitliche Angabe ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

30
50Hertz Transmission GmbH



Bundesbedarfsplangesetz (sofern nicht bereits geschehen), die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und die Realisierung des Vorhabens ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Da die vorliegende Planungsabsicht im Flächennutzungsplan in Konflikt zu unseren zukünftigen Neubau- bzw. Ersatzmaßnahmen stehen kann, widersprechen wir vorsorglich der Planung auf Grundlage von § 7 BauGB. Aufgrund der hohen Bedeutung der Netzentwicklung für die Allgemeinheit überwiegen die geltend gemachten Belange die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebenden städtebaulichen Belange mehr als unwesentlich.

Wir bitten daher darum, den Netzausbaubedarf und unsere damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen. Wird dieser Freihaltekorridor nicht berücksichtigt und Drittplanungen werden innerhalb des Freihaltekorridors umgesetzt, kann es zu erheblichen Mehraufwänden in der Planung und Umsetzung von Neu- und Ersatzneubauten kommen, etwa durch die notwendige großräumige und aufwändige Verlegung der Trasse oder die Einplanung kostenintensiver Provisorien. Dies zieht hohe Redispatchkosten, erhebliche Mehrkosten für die Allgemeinheit sowie häufig eine Annäherung an Siedlungsgebiete nach sich.

Weitere Informationen siehe:
https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2024-04/NEP_2037_2045_V2023_Anhang_2E_Aktualisierung_April_2024.pdf.

Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodatenaustauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Wir bitten vorgenannte Sachverhalte in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

i. A. Kretschmer

i. A. Lang

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datum
25.11.2025
SEITE/UMFANG
2/2

Es wird darum gebeten, den Freihaltekorridor zum möglichen Netzausbau bei der Planung der Gemeinde zu berücksichtigen.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Hinweise zum geplanten Netzausbau zu Kenntnis und hat die Auswirkungen auf ihre Planung geprüft. Unter Berücksichtigung der geforderten 500 m breiten Freihaltekorridor würde sich die Fläche für die geplante PV-Anlage um ca. 23 % verringern und damit ihre Wirtschaftlichkeit verlieren. Da die PV-Anlage nur als eine zeitlich befristete Zwischennutzung (30 Jahre) festgesetzt ist und für den geplanten Netzausbau noch keine konkreten zeitlichen Angaben gemacht werden können, hat sich die Gemeinde entschieden, den Freihaltekorridor nicht in ihrer Planung zu berücksichtigen.

Sollte es, nach Errichtung und Inbetriebnahme des Solarparks, mittel- bis langfristig zu einer Inanspruchnahme des Freihaltekorridors kommen, wird die Gemeinde und der Betreiber des Parks in Austausch mit 50Hertz gehen und entsprechende Maßnahmen abstimmen.

➤ Hinweis zur Digitalisierung:

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit wird bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodatenaustauschformat (vorzugsweise Shapefiles inkl. der Projektionsdatei (*.prj) oder kml-Datei) gebeten.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

31
Polizeiinspektion Neubrandenburg

Von: Stephan.Engel@polmv.de im Auftrag von sbe-verkehr-
pi.neubrandenburg@polmv.de
Gesendet: Montag, 6. Oktober 2025 08:42
An: beteiligung@smb-planung.de
Cc: Diana.Meitzner@polmv.de
Betreff: AW: Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof",
Versand der Unterlagen i.R. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen Und Herren,
der Sachbereich Verkehr der Polizeiinspektion Neubrandenburg hat in seiner ursprünglichen
Stellungnahme vom 23.09.2024 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens allgemeine Sicherheitshinweise
bezgl. PVA mitgeteilt.

Weitere Belange sind auf unserer Seite nicht betroffen.
Es ergeht daher keine weitere Stellungnahme.

Im Auftrag

Stephan Engel
Polizeihauptkommissar

Polizeiinspektion Neubrandenburg
Sachbereich Verkehr
Beguinenstraße 2
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/5582-5120
Fax: 0395/5582-5206
Email: stephan.engel@polmv.de

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Polizeipräsidium Neubrandenburg oder dessen
nachgeordneten Dienststellen ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten
verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-
Grundverordnung/ DSGVO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).
Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an das Polizeipräsidium Neubrandenburg, Der Datenschutzbeauftragte,
Stargarder Straße 6, 17033 Neubrandenburg oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz
(<https://www.datenschutz-mv.de/kontakt>).
Ergänzende Informationen zu der Speicherung Ihrer Daten und Ihren Rechten erhalten Sie unter
<https://www.polizei.mvnet.de/Datenschutz/Mail>

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

- Das Polizeipräsidium Neubrandenburg teilt mit, dass der Sachbereich Verkehr in seiner ursprünglichen Stellungnahme vom 23.09.2024 allg. Sicherheitshinweise bzgl. PVA gegeben hat.

Prüfung/Abwägung: Der Umgang mit der Stellungnahme erfolgt auf der nächsten Seite.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

31
Polizeiinspektion Neubrandenburg – Stellungnahme vom 23.09.2024

Polizeipräsidium Neubrandenburg
Polizeiinspektion Neubrandenburg



Polizeiinspektion Neubrandenburg, Begünenstraße 2, 17033 Neubrandenburg

SMB
Sebastian Müller

Wriezener Straße 36
Bad Freienwalde
16259

bearbeitet von: PHK Engel
Telefon: 0395 5582 5120
Telefax:
E-Mail:
Aktenzeichen:

Neubrandenburg 23.09.2024

**Stellungnahme des SB Verkehr der PI Neubrandenburg zu : 2. Änderung
Flächennutzungsplan Gemeinde Blankenhof „Photovoltaikanlage an der Bahn 2 u 3“**

Bezug : Ihr Schreiben vom 30.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das geplante Bauprojekt.

In der Planung sollte jedoch bereits berücksichtigt werden, dass Photovoltaikanlagen ein häufiges Angriffsziel von Straftätern darstellen. Ein dementsprechend ausgelegtes Sicherheitskonzept (Videoüberwachung, Zaunanlagen, Anfahrtswege für Einsatzkräfte, Beleuchtung, etc.) sollte erstellt werden.

Ebenso sind Anfahrtswege und Pläne für den Not-,Havariefall zu erstellen und unterhalten, eine Weitergabe der erstellten Pläne an das zuständige Polizeirevier ist zweckmäßig.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

St. Engel, PHK

Hausanschrift:
Polizeiinspektion Neubrandenburg
Begünenstraße 2
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Polizeiinspektion Neubrandenburg
Begünenstraße 2
17033 Neubrandenburg

Telefon: +49 395 5582 0
Telefax: +49 395 5582 5006
E-Mail: pi.neubrandenburg@polmv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

➤ Das Polizeipräsidium Neubrandenburg teilt mit, dass aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Einwände gegen das geplante Bauprojekt bestehen.

Hinweise:

- Bereits in der Planung ein ausgelegtes Sicherheitskonzept erstellen, da PV-Anlagen häufiges Angriffsziel von Straftätern darstellen.
- Anfahrtswege und Pläne für den Not-, Havariefall erstellen und unterhalten und Weitergabe der erstellten Pläne an das zuständige Polizeirevier.

Kommentar/Prüfung: Die Gemeinde nimmt die Hinweise zur Kenntnis, sie sind vom Vorhabenträger zu beachten.
Die aufgeführten Hinweise sind in den Begründungen zu den detailschärferen Bebauungsplänen enthalten.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

34
Bundesnetzagentur

Von: funkbetreiberauskunft@BNetzA.DE
Gesendet: Donnerstag, 30. Oktober 2025 08:20
An: beteiligung@smb-planung.de
Cc: verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE; PMD-BauLp@BNetzA.DE
Betreff: WG: Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Blankenhof";
Versand der Unterlagen i.R. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:

1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.
2. Entweder ist die Bauhöhe unbekannt oder es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe. Zum Beispiel: Flurbereinigung, Landschafts- / Naturschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren.
3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.

Bitte beachten Sie die Zuständigkeitstrennung bei der Bundesnetzagentur.

Für Planungs- oder Genehmigungsverfahren:

Zukünftig richten Sie bitte Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren an die zuständige Stelle unter folgender Adresse:

Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder

unter der E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de

Weitere Information entnehmen Sie bitte dem Link unter:

www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligten/VerfahrenDritter/de

Für eine Funkbetreiberauskunft vom Referat 226:

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Funkbetreiberauskunft (u. a. Richtfunk) gesondert per E-Mail an funkbetreiberauskunft@bnetza.de anzufragen.

Dafür schicken Sie uns das vollständig ausgefüllte Formular (als Anhang per E-Mail), welches Sie unter folgendem Link finden:

www.bnetza.de/648280

Für die Funkbetreiberauskunft ist die Angabe der Koordinaten zwingend erforderlich. Hierzu können Sie sich auch an den Planungsträger wenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Funkbetreiberauskunft

1

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Die Bundesnetzagentur teilt mit, dass eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung mit Nennung möglicher Gründe unwahrscheinlich ist.
Die Zuständigkeitstrennung für Planungs- oder Genehmigungsverfahren und für Funkbetreiberauskunft ist zu beachten.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit zur Kenntnis. Bei der angefragten Planung handelt es sich um die Änderung eines Flächennutzungsplanes (3. genannter Grund für Nichtbetroffenheit), im nachgelagerten Verfahren wird eine konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
Caroline-Michaëlis-Straße 5-11, 10115 Berlin

DB AG - DB Immobilien
Baurecht II
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin
www.deutschebahn.com

SMB

Sebastian Müller
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde
Mail: beteiligung@smb-planung.de

DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com

Organisationskürzel: CR.R 32.ZI
Aktenzeichen: TÖB-MV-25-218796

13.10.2025

Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum: 1822/2018 / Frau Anke Peters / 20.01.2021

**Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Blankenhof
Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtsternungnahme zum o. g. Vorhaben:

Gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Bedenken. Es sind derzeit keine Planungen bekannt, die sich auf das Verfahren auswirken.

Die von uns im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilten Belange sind weiterhin zu berücksichtigen. Insbesondere möchten wir darauf verweisen, dass Photovoltaik- bzw. Solaranlagen blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten sind. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Die Belange der DB AG sind, wie in der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung beschrieben, in die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen.

Wir behalten uns vor, zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569865 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzert
Vorstand: Evelyn Palla (Vorsitz), Bernhard Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Kontext finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenchutz

Seite 1 / 2

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis beachtet.

- Die Deutsche Bahn AG teilt mit, dass aus ihrer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 2. Änderung des FNP bestehen.
- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilten Belange zum Blendschutz sind auch in die Begründung zur 2. Änderung des FNP mitaufzunehmen.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde folgt dem Hinweis. Die Belange des Blendschutzes werden auch in die Begründung zur 2. Änderung des FNP aufgenommen.

- Die Deutsche Bahn AG behält sich vor, zu den im Zusammenhang mit der FNP-Änderung im Zusammenhang stehenden B-Plänen Bedenken und Anregungen, auch grundsätzlicher Art, vorzubringen.

Prüfung/Abwägung: Geäußerte Bedenken und Anregungen zu den mit der Änderung des FNP im Zusammenhang stehenden detailschärferen Bebauungsplänen finden innerhalb der B-Planverfahren Beachtung.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

35
DB Deutsche Bahn, DB Immobilien



Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.

Bei Rückfragen bitten wir Sie sich an den Mitarbeiter des Teams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Ost

i. V. Gesine Pohlmann
Digital unterschrieben
von Gesine Pohlmann
Datum: 2025.10.13
09:18:40 +02'00'

i. A. Christian Zielzki
Digital unterschrieben
von Christian Zielzki
Datum: 2025.10.13
09:44:00 +02'00'

Datenschutzhinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen.

[Chatbot Petra](https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



➤ Es wird um Beteiligung am weiteren Verfahren und Zusendung des Satzungsbeschlusses gebeten.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis und Beachtung.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

46
BIL-Leitungsauskunft

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Oktober 2025 10:31
An: info@smb-planung.de
Betreff: BIL Anfragestatus - 2. Änderung des FNP Blankenhof (20251007-0304)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt.

Ihre Anfrage "[2. Änderung des FNP Blankenhof](#)" (20251007-0304) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.

Zuständige Teilnehmer :

GasLINE GmbH Tel.: +49-201-3659-500 E-Mail: netzauskunft@pledoc.de

Ontras Gastransport GmbH Tel.: +493413504-485 E-Mail: leitungsauskunft@ontras.com

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:

<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!

Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

➤ Die BIL-Leitungsauskunft teilt mit, dass die Anfrage an der GasLINE GmbH übermittelt wurde.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Aussage zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

46
BIL-Leitungsauskunft

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Ingo Reiniger und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Ingo Reiniger and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

46.1
BIL-Leitungsauskunft - für GasLINE GmbH

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Oktober 2025 10:52
An: info@smb-planung.de
Betreff: BIL Anfragestatus - 2. Änderung des FNP Blankenhof (20251007-0304)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: GasLINE GmbH
Telefonnummer: +49-201-3659-500
E-Mail: netzauskunft@pledoc.de

Status: Beantwortet
Kommentar: Bitte beachten Sie unbedingt unsere beigefügte Stellungnahme!
Betroffenheit: **Nicht betroffen**
Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar

Details zur Anfrage

Vorhaben: 2. Änderung des FNP Blankenhof
Typ: behördliche Planung
Klassifizierung: Flächennutzungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 07.10.2025
Auftraggeber: D & K Entwicklungs GmbH

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme

Die GasLINE GmbH stellt keine Betroffenheit durch das angefragte Vorhaben fest.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit der GasLINE GmbH zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

46.1
BIL-Leitungsauskunft - für GasLINE GmbH

betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetribern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Ingo Reiniger und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Ingo Reiniger and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550, German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und Ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

46.2
BIL-Leitungsauskunft - für ONTRAS Gastransport GmbH

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Oktober 2025 11:15
An: info@smb-planung.de
Betreff: BIL Anfragestatus - 2. Änderung des FNP Blankenhof (20251007-0304)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
Telefonnummer: +493413504-485
E-Mail: leitungsauskunft@ontras.com

Status: Beantwortet
Kommentar: Bitte beachten Sie unbedingt unsere beigefügte Stellungnahme!
Betroffenheit: Nicht betroffen
Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar

Details zur Anfrage

Vorhaben: 2. Änderung des FNP Blankenhof
Typ: behördliche Planung
Klassifizierung: Flächennutzungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 07.10.2025
Auftraggeber: D & K Entwicklungs GmbH

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme

Die Ontras Gastransport GmbH stellt keine Betroffenheit durch das angefragte Vorhaben fest.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die Nichtbetroffenheit der Ontras Gastransport GmbH zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

46.2
BIL-Leitungsauskunft - für ONTRAS Gastransport GmbH

betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetribern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Ingo Reiniger und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz /VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Ingo Reiniger and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

Nachbargemeinden

Von den ...7... Nachbargemeinden/-städten

- G1 Gemeinde Wulkenzin
- G2 Gemeinde Zirzow
- G3 Stadt Neubrandenburg
- G4 Stadt Penzlin
- G5 Gemeinde Kuckssee
- G6 Gemeinde Breesen
- G7 Gemeinde Mölln

hat zum Zeitpunkt der Prüfung und Abwägung 2 Gemeinde bzw. Stadt eine Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

G3
Stadt Neubrandenburg



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

SMB Planung
Herrn Sebastian Müller
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Per Mail an: beteiligung@smb-planung.de

Der Oberbürgermeister

Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung
Abteilung: Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen
Sachbearbeiter: Julia Manthe
julia.manthe@neubrandenburg.de
Tel.: 0395 555-2129
Dienstgebäude: Friedrich-Engels-Ring 53
Zimmer: 504

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:
2.40-ma

Datum:
10.10.2025

Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Blankenhof – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m § 2 Abs. 2 BauGB mit Stand Juli 2025

Sehr geehrter Herr Müller,

die Gemeinde Blankenhof beabsichtigt mit der Aufstellung der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes die Nutzungsänderung aktuell landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen in zwei Teilbereichen. Geplant ist die Ausweisung zweier Sondergebiete Photovoltaik, die in Summe eine Fläche von etwa 69,7 ha umfassen.

Mit diesem Verfahren geht die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ für den Teilbereich I (aktuell: Teilbebauungsplan 9.1) und Nr.10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ für den Teilbereich II (aktuell: Teilbebauungsplan 10.2) einher.

Von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wahrzunehmende öffentliche Belange werden durch dieses Vorhaben zunächst nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Janine Kriegler

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Die Stadt Neubrandenburg teilt mit, dass durch die 2. Änderung des FNP keine wahrzunehmenden öffentlichen Belange berührt werden.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die positive Aussage zur Kenntnis.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen

G7
Gemeinde Mölln

AMT STAVENHAGEN

Der Amtsvorsteher, handelnd für die Gemeinde Mölln

Rauterstadt, Stavenhagen • Postfach 1137 • 17149 Stavenhagen

SMB
Dipl.-Ing. Sebastian Müller
Wriezener Str. 36

16259 Bad Freienwalde

Hausanschrift:
Schloss 1
17153 Rauterstadt Stavenhagen

Haus 2:
Neue Straße 35,
17153 Stavenhagen

Öffnungszeiten:
Montag: 09:00-12:00 Uhr Freitag: 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-17:30 Uhr 13:00-16:00 Uhr

Ansprechpartner:
Birgitt Hohenegger
Bauamt

Telefon: 039954/283610 Fax: 039954283903
E-Mail: b.hohenegger@stavenhagen.de

Ihr Zeichen
Aktenzzeichen

Ihre Nachricht vom 13.10.2025
Datum 16.12.2025

Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ der Gemeinde Blankenhof

Bebauungsplan Nr. 10.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ der Gemeinde Blankenhof

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 9.1, 10.1

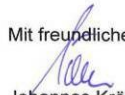
Hier: Beteiligung der Gemeinde Mölln als Nachbargemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Mölln hat die Planunterlagen zu den o. g. Bauleitplanverfahren in ihrer Sitzung am 19.11.2025 inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ich wurde beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass Belange, die die Gemeinde Mölln im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zu vertreten hat, von den o. g. Planungen nicht betroffen sind.

Mit freundlichem Gruß


Johannes Krömer
Bürgermeister

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin:
Deutsche Kreditbank AG Neubrandenburg:

IBAN: DE 73 1505 0200 0560 0023 19
IBAN: DE 78 1203 0000 0000 3031 15

BIC: NOLADE21NBS
BIC: BYLADEM1001

Webseite: www.stavenhagen.de

E-Mail: rechnung@stavenhagen.de

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Die Gemeinde Mölln teilt mit, dass Belange, die die Gemeinde Mölln im Sinne des §2 Abs. 2 BauGB zu vertreten hat, von der 2. Änderung des FNP nicht betroffen sind.

Prüfung/Abwägung: Die Gemeinde nimmt die positive Aussage zur Kenntnis.

Bürgerbeteiligung – Öffentliche Auslegung vom 03.11.2025 bis 05.12.2025

Während der öffentlichen Auslegung wurden von Bürgern keine Hinweise oder Anregungen geäußert.